

Leichte Strompreissenkung auf 2026

Für die Kunden der HEnergie Härkingen HEH wird der Strom im 2026 leicht günstiger.

Die **Energietarife** für Kunden in der Grundversorgung können aufgrund der tieferen Beschaffungskosten um 0.7 Rp./kWh gesenkt werden.

Bei den **Netznutzungstarifen** für Haushaltskunden wird der Grundpreis von CHF 10.- auf 1.50 pro Monat gesenkt, weil ab 2026 die **Messungen** zu CHF 8.50 pro Monat separat verrechnet werden müssen. Über beide Komponenten bleibt der Preis auf dem Niveau des Vorjahres. Bei den Gewerbekunden auf der Niederspannung wird der Grundpreis von CHF 40.- auf 30.- pro Monat gesenkt. Für die indirekten Messungen (mit Wandler) betragen die Messkosten CHF 13.- pro Monat.

Die Swissgrid hat per 1. Januar 2026 eine Tarifiereduktion bei den allgemeinen **Systemdienstleistungen (SDL)** um 0.28 Rp./kWh bekannt gegeben. Die Kosten für die **Stromreserve** steigt um 0.18 Rp./kWh. Für 2026 erhebt die Swissgrid darüber hinaus einen neuen Tarif «**Zuschlag für solidarisierte Kosten über das Übertragungsnetz**». Konkret geht es hier um die Netzverstärkungen in den unteren Netzebenen und die vom Parlament beschlossenen Überbrückungshilfen für die Stahl – und Aluindustrie. Dieser neue Tarif beträgt 0.05 Rp./kWh.

Die gesetzlichen Abgaben zur Förderung der erneuerbaren Energien (Netzzuschlag gemäss EnG) und die Abgaben an die Gemeinde bleiben unverändert.

Für einen Haushalt in einer Fünfstückwohnung mit Elektroherd und Tumbler mit einem Jahresverbrauch von 4'500 kWh (ElCom-Verbrauchskategorie H4) sinken im 2026 die Gesamtpreise für Strom durchschnittlich um 2.5%. Dies entspricht einer Senkung von CHF 34.- im Jahr. Je nach Tarif und Verbrauchsverhalten können sich unterschiedliche Auswirkungen ergeben. Detaillierte Angaben über die neuen Tarife sind unter www.heh.ch veröffentlicht.

Rückliefervergütung

Am 9. Juni 2024 wurde das Bundesgesetz zur sicheren Stromversorgung durch erneuerbare Energien deutlich angenommen. Bei den Rückliefervergütungen wird mit dem neuen Gesetz eine schweizweite Harmonisierung angestrebt. Die Neuregelung der Abnahme – und Vergütungspflicht tritt per 1.1.2026 in Kraft. Für die Festlegung der Vergütungen wird in Zukunft der Referenz-Marktpreis, welcher quartalsweise durch das Bundesamt für Energie (BFE) publiziert wird, massgebend sein. Im Sommer mit sonnigen Tagen kommt es immer häufiger vor, dass deutlich mehr Strom produziert wird, als gleichzeitig verbraucht wird. Am Strommarkt hat dies zur Folge, dass der Strompreis sehr günstig, gar negativ ausfällt. Um die Produzenten vor zu tiefen Marktpreisen zu schützen, ist vom Bund eine Minimalvergütung von 6.0°Rp./kWh für Kleinanlagen unter 30 kW festgelegt worden.

Herkunftsnachweise (HKN)

Nebst der Vergütung der Rücklieferenergie zum Referenzmarktpreis bzw. zur Mindestvergütung wird die HEH ab 2026 auch die Herkunftsnachweise (HKN) aus erneuerbarer Energieproduktion mit 2.0 Rp./kWh separat entschädigen. Der Verkauf der HKN an die HEH ist freiwillig und bedarf einer schriftlichen Bestätigung des Kunden in Form eines HKN-Abtretungsvertrages. Dazu werden Sie ein Schreiben der HEH erhalten.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

HEnergie Härkingen HEH
Fröschengasse 7
4624 Härkingen
Telefon 062 389 04 10
E-Mail info@heh.ch
Internet www.heh.ch

Mitteilung zu Tarifänderungen im Jahr 2026

Energietarife

Die Strommärkte befinden sich im Wandel. Während die langfristigen Beschaffungskosten rückläufig sind, steigt die Volatilität auf den Spot- und Regelenenergiemärkten. Gegenüber dem Vorjahr sinken die durchschnittlichen Energiebeschaffungskosten gegenüber dem Vorjahr um 11.1%. Unter Einbezug der Fehlbeträge aus den Vorjahren ergeben sich folgende Tarifieränderungen:

Haushaltkunden	Rp./kWh	%
Arbeitspreis	-0.70	-4.5

Unternehmen NS-1	Rp./kWh	%
Arbeitspreis	-0.70	-4.6

Netznutzungstarife

Die Kosten für die Netznutzung inkl. Messung für Niederspannungskunden (Haushalt und Gewerbe) bleiben auf dem Niveau des Vorjahres. Weil die Messungen ab 2026 separat verrechnet werden müssen, ergibt sich eine Kostenverlagerung von der Netznutzung zu den Messungen. Die Netzkosten ohne Messungen sinken dadurch um 7.1%.

Die Swissgrid hat bei den Systemdienstleistungen der Swissgrid SDL eine Tarifiereduktion und bei der Stromreserve des Bundes eine Tarifierhöhung bekannt gegeben. Zusätzlich wird der neue Tarif «Zuschlag für solidarisierte Kosten über das Übertragungsnetz» verrechnet.

Haushaltkunden		%
Grundpreis	-8.50 CHF/Monat	- 85.0
Arbeitspreis	-	-
Messung	+8.50 CHF/Monat	-

Unternehmen NS-1		%
Grundpreis	-10.00 CHF/Monat	- 25.0
Arbeitspreis	unverändert	-
Leistungspreis (CHF/kW)	unverändert	-
Messung	+13.00 CHF/Monat	-

Abgaben	Rp./kWh	%
Systemdienstleistungen Swissgrid	- 0.28	-50.9
Stromreserve des Bundes	+0.18	+78.3
Solidarisierte Kosten (neu)	+0.05	
Abgaben an das Gemeinwesen	unverändert	-
Netzzuschlag gem. Art. 35 EnG	unverändert	-

Die Tarifblätter sind auf unserer Homepage www.heh.ch abrufbar. Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.